

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kleine Anfrage von P. Steinle, ALG, betreffend Begehbarmachung des zwischen Hafenareal und Strandbad liegenden Teils der kantonalen Parzelle 2334 (Zugersee)

Antwort des Stadtrats Nr. 3031 vom 3. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Juni 2026 hat Patrick Steinle, ALG, eine Kleine Anfrage betreffend „Begehbarmachung des zwischen Hafenareal und Strandbad liegenden Teils der kantonalen Parzelle 2334 (Zugersee)“ eingereicht.

Der Wortlaut der Kleinen Anfrage wird nachfolgend wiedergegeben und ist im Anhang ersichtlich.

Gemäss Aussagen des Stadtrats ist die Erstellung eines durchgehenden Seeuferwegs zwischen Hafenareal (Grundstück 205) und Strandbad (191) durch eine Einsprache blockiert. Allerdings wäre das Strandbad vom Hafenareal aus für zu Fuss gehende zwischenzeitlich auch ohne neuen Weg über weitgehend ebenes Gelände ohne spezielle Gefahren gut erreichbar, wenn auf dem dazwischen liegenden Teil der Parzelle 2234 (Zugersee, Eigentümer Kanton Zug) der vermutlich illegal errichtete Stacheldrahtzaun beseitigt und etwas Unkraut gejätet würde (siehe Fotos).

Meine Fragen dazu an den Stadtrat:

- *Will sich der Stadtrat mit diesem Anliegen an den Kanton wenden und dessen Zustimmung einholen?*
- *Würde der Stadtrat eine Freiwilligengruppe aus dem Grossen Gemeinderat bei einer solchen Jät- und Aufräum-Aktion auf öffentlichem Grund unterstützen?*

Die Kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

Der Stadtrat verweist für die folgenden Ausführungen auch auf seine Antwort vom 12. Mai 2026 zur Interpellation der SP-Fraktion vom 28. April 2026 betreffend «Wann wird der Seeuferweg durchgängig sein?» (GGR-Vorlage Nr. 3010).

Ausgangslage

Der Verbindungsweg zwischen Hafen und Strandbad verläuft auf öffentlichem Grund. Im ersten Teil ab dem westlichen Hafenplatz über den bestehenden Fussweg über das städtische Grundstück GS 205. Der zweite, nicht erschlossene Teil setzt sich mehrheitlich über das kantonale Grundstück GS 2234 fort und soll entlang des Seebereichs über einen neuen Steg bis zum Strandbad führen. Der Stadtrat hat am 27. August 2024 die Baubewilligung für das Bauprojekt Fussweg Seesteg erteilt. Gegen die Baubewilligung wurde Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben. Die Beschwerde ist aktuell beim Verwaltungsgericht hängig.

Bauvorhaben Fussweg Seesteg

Das Bauvorhaben Fussweg Seesteg befindet sich zum Teil ausserhalb der Bauzone und benötigte die Zustimmung resp. den kantonalen Gesamtentscheid des Amtes für Raum und Verkehr. Geplant ist ein hindernisfreier Steg auf Schraubenfundamenten, um den Boden und die vorhandenen Baumwurzeln möglichst zu schützen. Im Gegensatz zu einem ebenerdigen Fussweg werden mit dem geplanten Steg die vorhandene Flora und Fauna entlang des Seeufers nicht übermässig beeinträchtigt und damit die Interessen des Gewässer-, Natur- und Heimatschutzes (z. B. Fischereirechtliche Bewilligung) ausreichend berücksichtigt.

Variante ebenerdiger Fussweg

Der Seeuferabschnitt befindet sich planerisch ausserhalb der Bauzone und innerhalb des Gewässers. Ein ebener Weg als Alternative zum Seesteg würde umfassende bauliche Massnahmen bedingen, unter anderem um abfallendes Terrain auszugleichen und den hindernisfreien Zugang sicherzustellen. Auch eine ebenerdige Fusswegverbindung ist bewilligungspflichtig und ebenfalls entsprechend beschwerdefähig.

Fazit

Wie oben ausgeführt, ist eine Wegerstellung über eine Aufräum-Aktion einer Freiwilligengruppe aus baurechtlichen Gründen nicht möglich.

Zug, 3. Juli 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage

– Vorstoss vom 27. Juni 2026

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.